



Puls Athletik GmbH / Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

1. Geltungsbereich und AGB

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der Puls Athletik GmbH, Hof 1, 9466 Sennwald gelten für sämtliche Rechtsgeschäfte im Zusammenhang mit der Nutzung der Trainingsanlage und Trainingsgeräte. Entgegenstehende oder von diesen AGB abweichende Bedingungen werden nicht anerkannt, auch wenn ihnen nicht ausdrücklich widersprochen wird.

Der Abschluss von Mitglieds- und Vereinsverträgen erfolgt ausschliesslich zu den Konditionen dieser AGB in der bei Vertragsschluss jeweils gültigen Fassung. Die Puls Athletik GmbH behält sich vor, diese AGB jederzeit anzupassen. Die aktuellen AGB können auf der Website www.pulsathletik.ch abgerufen werden.

2. Mitgliedschaft

Die gültige Mitgliedschaft berechtigt das Mitglied, die Trainingsanlage und Trainingsgeräte der Anlage gemäss der vereinbarten Leistungen zu benutzen. Die Mitgliedschaft ist persönlich und nicht übertragbar.

Personaltrainings, Kurse etc. können nicht auf andere Mitglieder oder Personen übertragen werden.

3. Angebot

Die Puls Athletik GmbH überlässt dem Mitglied die Trainingsanlage und Trainingsgeräte zum nicht exklusiven Gebrauch. Die Anlage inkl. Trainingsgeräte ist ausschliesslich für die sportlich vorgesehenen Zwecke zu verwenden. Die Puls Athletik GmbH behält sich ausdrücklich das Recht vor, Terminänderungen, Betriebszeiten, Änderungen des Angebots und Preise, sowie die Ausstattung der Anlage jederzeit zu verändern.

Mitgliedern und Drittpersonen ist es untersagt, ohne ausdrückliche, schriftliche Ermächtigung von Puls Athletik GmbH in den Räumlichkeiten der Puls Athletik GmbH entgeltlich oder unentgeltlich Waren anzubieten oder Dienstleistungen zu erbringen.

4. Öffnungszeiten

Die Mitglieder sind berechtigt, die Anlage während der regulären Öffnungszeiten zu betreten, die Trainingsanlage und Trainingsgeräte zu nutzen. Alle Öffnungszeiten sind generell auf der Website www.pulsathletik.ch abrufbar.

Das Mitglied hat aufgrund von betriebsnotwendigen Schliessungen bzw. aufgrund einer Änderung des Angebots, Öffnungszeiten oder höherer Gewalt (Naturgewalt, obrigkeitliche Verfügungen, Pandemien, Epidemien) keinen Anspruch auf Rückvergütung für die im Voraus bezahlte Mitgliedschaft, Personaltraining, Kurs oder auf eine kostenlose Verlängerung des Abonnements.

5. Zutrittsberechtigung

Das Mitglied erwirbt mit Vertragsschluss die Berechtigung für die Benutzung der Trainingsanlage und Trainingsgeräte. Die Preise für die Mitgliedschaft ist der aktuellen Preisliste unter www.pulsathletik.ch zu entnehmen.

Der Zutritt erfolgt über das Badge-Erkennungssystem. Kann das Mitglied keinen gültigen Badge vorweisen, ist das Personal berechtigt den Eintritt zu verweigern. Verliert das Mitglied seinen Badge, ist es verpflichtet dies unverzüglich bei einem Mitarbeiter der Puls Athletik GmbH zu melden. Bei Verlust des Badges wird eine Administrationsgebühr von CHF 30.00 erhoben.

6. Vertragsschluss

Der Abschluss von Mitgliedschaftsverträgen ist vor Ort oder online möglich. Der telefonische Abschluss eines Mitgliedschaftsvertrages ist nicht möglich.

Bei Abschluss einer Mitgliedschaft ist das Mitglied verpflichtet, zwecks Identitätsnachweis, einen Ausweis vorzulegen. Akzeptiert wird ein amtlicher Ausweis mit Foto wie Identitätskarte, Fahrausweis



oder Pass. Bei Online-Buchungen bestätigt das Mitglied mit dem Abschluss der Bestellung, dass es sämtliche Voraussetzungen für den Vertragsschluss erfüllt.

Mit Unterschrift des Mitgliedes kommt ein wirksamer Vertrag zustande. Für minderjährige Kunden ist in jedem Fall die Unterschrift bzw. ein schriftlicher Nachweis mindestens eines Erziehungsberechtigten erforderlich.

7. Zahlung

Das Mitglied verpflichtet sich der Puls Athletik GmbH für den angebotenen Gebrauch der Trainingsanlage und Trainingsgeräte, die angebotenen Kurse und weiteren Dienstleistungen gemäss Ziffer 2 während der vereinbarten Dauer unabhängig von der effektiven Nutzung des Angebots, eine Entschädigung gemäss der Preisliste zu bezahlen. Nicht im Angebot enthaltene Zusatzleistungen werden separat abgerechnet. Für alle Abovarianten ist der Betrag vom Mitglied jeweils zu Beginn der Vertragsdauer zu bezahlen. Bei Zahlungsverzug gelten die gesetzlichen Bestimmungen. Bei säumiger Zahlung kann dem Kunden der Zutritt verweigert werden.

8. Unterbruch

Die Puls Athletik GmbH behält sich ausdrücklich vor, Änderungen und Anpassungen vorzunehmen. Dies gilt insbesondere für Schließungen und Teilschließungen bei Reparatur- und Wartungsarbeiten von höchstens drei Wochen pro Jahr. In dieser Zeit hat das Mitglied keinen Anspruch auf Rückvergütungen, da dies schon in der Preiskalkulation zugunsten des Mitglieds berücksichtigt ist.

Im Falle eines Trainingsunterbruches seitens des Mitgliedes, ungeachtet des Grundes, verlängert sich die vertraglich vereinbarte Mitgliedschaftsdauer nicht.

Die Mitgliedschaft verlängert sich durch Vorlegen eines ärztlichen Attests, Marschbefehl etc. um die im Dokument aufgeführten Fehltage.

9. Vertragsbeendigung / Ausserordentliche Kündigung

Seitens Puls Athletik GmbH:

Der Mitgliedschaftsvertrag endet mit Ablauf der vereinbarten Vertragsdauer, ohne dass es einer Kündigung bedarf. Es erfolgt keine automatische Verlängerung. Das Mitglied erhält vor Ablauf des bestehenden Vertrages ein Angebot zur Verlängerung. Zahlt das Mitglied den im Angebot aufgeführten Betrag, kommt ein neuer Mitgliedschaftsvertrag zustande und das Mitglied ist berechtigt, die Trainingsanlage und Trainingsgeräte gemäss gewählter Abovariante zu nutzen. Erfolgt innerhalb der Zahlungsfrist keine Zahlung, verfällt das Angebot. Verstösst der Kunde gegen eine Bestimmung dieser AGB, der Hausordnung oder ein anderweitiges Nutzungsreglement, ist die Puls Athletik GmbH berechtigt die Mitgliedschaft mit dem dazugehörigen Vertrag mit sofortiger Wirkung aufzulösen.

Seitens Mitglied:

Vor Ablauf der vereinbarten Vertragslaufzeit ist eine ordentliche Kündigung durch das Mitglied ausgeschlossen. Die außerordentliche Kündigung durch das Mitglied, aufgrund z.B. dauerhafter Sportunfähigkeit oder Änderung des Wohnortes aus persönlichen Gründen, welcher mehr als 40 km vom Einzugsgebiet entfernt liegt, ist nur unter Vorlage eines qualifizierten ärztlichen Attests (Original) bzw. einer Meldebescheinigung der Gemeinde möglich.

10. Probetraining

Jeder Neukunde ist berechtigt ein Probetraining zu absolvieren. Die Kosten für ein Probetraining belaufen sich auf CHF 30.00. Schliesst der Neukunde nach absolviertem Probetraining und innerhalb von vierzehn Tagen (14 Tage) ein Vertrag mit der Puls Athletik GmbH ab, wird der Preis für das Probetraining dem Vertrag angerechnet.

11. Hausordnung, Nutzungsreglemente

Das Mitglied verpflichtet sich, die Hausordnung und sämtliche geltenden Nutzungsreglemente einzuhalten und den Anweisungen des Personals Folge zu leisten. Ein Exemplar der Hausordnung wird dem Mitglied bei Vertragsabschluss ausgehändigt.



Mitglieder werden über allfällige Änderungen der Hausordnung oder Nutzungsreglemente jeweils über das Informationsboard informiert. Die aktuelle Version gilt mit dem Datum des Vertragsabschlusses als integrierender Bestandteil des Vertrages. Aus einer Änderung der AGB oder der Nutzungsreglemente kann das Mitglied keine Rechte ableiten.

Verstösst das Mitglied gegen die Hausordnung oder Nutzungsreglemente bzw. hält er sich nicht an die Weisungen des Personals, ist die Puls Athletik GmbH, nach vorgängig erfolgter Ermahnung berechtigt den Vertrag mit sofortiger Wirkung zu kündigen. Das Mitglied hat in diesem Fall keinen Anspruch auf Rückforderung seines im Voraus bezahlten Abobetrages. Bei schwerwiegender Störung des Trainingsbetriebes durch ein Mitglied ist ein Hausverbot oder eine sofortige Kündigung des Mitgliedsvertrages auch ohne Ermahnung möglich.

12. Datenschutz

Die Puls Athletik GmbH verpflichtet sich, die angegebenen personenbezogenen Daten im Rahmen der DSGVO vertraulich zu behandeln und nicht an Dritte weiterzugeben. Das Mitglied erklärt sich damit einverstanden, dass die im Rahmen der Mitgliedschaft mitgeteilten personenbezogenen Daten von der Puls Athletik GmbH bis zur Beendigung des Vertrages gespeichert werden.

Das Mitglied ist damit einverstanden, dass zur Gewährleistung der visuellen Kontrolle eine Kopie des Passes, Identitätsausweis oder Führerschein erstellt wird. Die Kopie dient ausschliesslich zur visuellen Kontrolle in der Anlage. Die Kopie wird nach Ablauf eines Jahres seit Vertragsauflösung gelöscht.

Das Mitglied nimmt zur Kenntnis, dass die gesamte Anlage, aussen wie innen (ausgenommen Garderoben- und Duschbereich), aus Sicherheitsgründen Videoüberwacht wird.

13. Haftung

Die Puls Athletik GmbH schliesst - soweit gesetzlich zulässig - jede Haftung für direkte und indirekte Schäden aus. Insbesondere haftet die Puls Athletik GmbH nicht für den Verlust von Wertgegenständen, Geld, Kleider, Schuhe etc.. Ebenfalls ausgeschlossen ist jegliche Haftung für hinterlegte Gegenstände.

Das Mitglied haftet für die von ihm verursachten Beschädigungen an der Trainingsanlage und Trainingsgeräte sowie für den Verlust von Leihgegenständen (Wert gem. Einkaufspreis) und hat der Puls Athletik GmbH die entsprechenden Reparatur- und/oder Ersatzkosten vollumfänglich zu ersetzen.

14. Sonstiges

Sofern einzelne Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein sollten, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon unberührt. Die unwirksame Bestimmung gilt durch eine Bestimmung ersetzt, die dem Sinn und dem Zweck der unwirksamen Bestimmung in rechtswirksamer Weise wirtschaftlich am nächsten kommt. Gleiches gilt für eventuelle Regelungslücken.

Die vorliegenden AGB, der Einzelvertrag, allfällige besonderen Bestimmungen und die Preisübersicht bilden integrierende Bestandteile des Vertragsverhältnisses zwischen der Puls Athletik GmbH und dem Kunden.

15. Anwendbares Recht, Gerichtsstand

Ausschliesslicher Gerichtsstand ist der Geschäftssitz der Puls Athletik GmbH. Es gilt ausschliesslich Schweizer Recht.

Ort / Datum: Unterschrift Kunde: